

www.e-rara.ch

Leonard Meisters Helvetische Galerie grosser Männer und Thaten für die vaterländische Jugend

Meister, Leonhard

Zürich, 1786

Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM

Shelf Mark: ACH MEI L 1

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-12930>

VIII. Das Bad in Rosen. 1444.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Schwänzen an den Kleidern und langen Spizen an den Schuhen. Hierüber entstand ein Tumult. In Gegenwart des zahlreichen Volkes mußten die strafbaren Edelleute in dem grossen Rathssaale erscheinen. Sie wurden um Geld gebüßt und für einen Monat ausser die Stadtmauren verbannt. Aus Besorgnis eines einheimischen Krieges eilten die Eydgenössische Gesandte abermal her zur Vermittlung. Den Adel berief man zurück. Glücklich endigte sich die Iliade zu Gunsten der Schwänze und Spizen. Zur Befestigung des Friedens wurden von beyden Seiten die Klagen und Ansprüche gemäßiget.

VIII.

Das Bad in Rosen.

1444.

Nach der Niederlage der Eydgenossen bey Basel, ritten die Sieger auf dem Schlachtfelde hin und her über die blutigen Leichen. Unter ihnen ritt auch Burkard Mönch, der den Dauphin ins Land geführt hatte. Mit offenem Bissier sah er hin auf die Erschlagenen, indem er höhnisch ausrief: Heute baden wir in Rosen! — Unter den Leichen er-

wachte so eben ein Eydsgenosß aus der Ohnmacht. Da er die Worte hörte, ergriff er einen schweren Stein und warf ihn dem Ritter vor die Stirne. Ha, schrie er, so friß der Rosen auch eine! — Der Ritter fiel vom Pferde, und fand im Rosenbade den Tod.



Der sichere Schlaf der Unschuld.

1458.

Freundschaftlich nahmen die Eydgenossen Antheil an den Schützenspielen in Konstanz. Bey der Abreise wollte einer von ihnen die Zeche mit Schweizermünze bezahlen. Höhnisch verwarf sie der Gastwirth und schalt sie Rühplappert. Hierüber empfindlich, stellte der Eydgenosse nach seiner Zurückkunft diese persönliche Beschimpfung den Landsleuten als eine Beschimpfung der ganzen Nation vor. Um sie zu rächen, zog ein bewaffneter Haufen nach Konstanz zurück, und ließ nicht ab, bis die Stadt sich durch eine Geldsumme von weisern Feindseligkeiten loskaufete.

Als die Zürcherschen Truppen von dem Feldzuge zurückkamen, wurden sie in der Stadt Winterthur gütig bewirtheet. In der Nacht, als sie schon in tiefem Schlafe lagen, kam die Zeitung nach Winterthur, daß die Truppen der andern Kantone bey dem Durchzuge durch Rappersweil sich dieses Platzes bemächtigt hätten. Nun besorgten die Winterthurer gleiche Verletzung des Gastrechtes von den Zürichern. Schon wollten sie diese auf ihrem Lager erwürgen. Einige von sanfterer Gemüthsart widersetzten sich diesem Entschlusse; sie

sagten, der stille Schlaf der Zürcher war ein sicheres Zeichen ihres friedlichen, schuldlosen Sinnes. Indes schlichen sie in das Schlafzimmer der Hauptleute, beobachteten ihre Miene, und stellten ihnen vor, was in Rappersweil geschehn. Die Hauptleute verbürgten sich für die Treue ihrer Soldaten. Morgens drauf trennte man sich mit freundlichen Worten.

Geistliches Gericht gegen die Würmer.

1479.

Frickard, Doctor der Rechte und Stadtschreiber zu Bern, hatte den abergläubischen Einfall, daß er mit dem Bischof zu Lausanne die Jnger, eine Art Würmer, vor das geistliche Gericht vorlud. Den Würmern gab man einen Sachwalter. Nach angehörter Klage und Antwort, fällte der Bischof den Spruch: Die Würmer sind Zerstörer des Getraides und Grases, als solche erklären wir sie in den Bann und verweisen sie von unsern Feldern und Wiesen.

Der Spruch war strenge genug, allein die verurtheilten Bürger gaben nicht die geringste Acht darauf, sie frassen, wie vorher, ihr natürliches Futter.



IX.

Burgundischer Krieg.

Für eine Geldsumme hatte Herzog Siegmund von Oesterreich dem Herzog Carl von Burgund die Herrschaften Sundgäu, Elsäz und Brisgäu ver-